



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Produktorientierte Transparenz

Der Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

Bestandteile des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

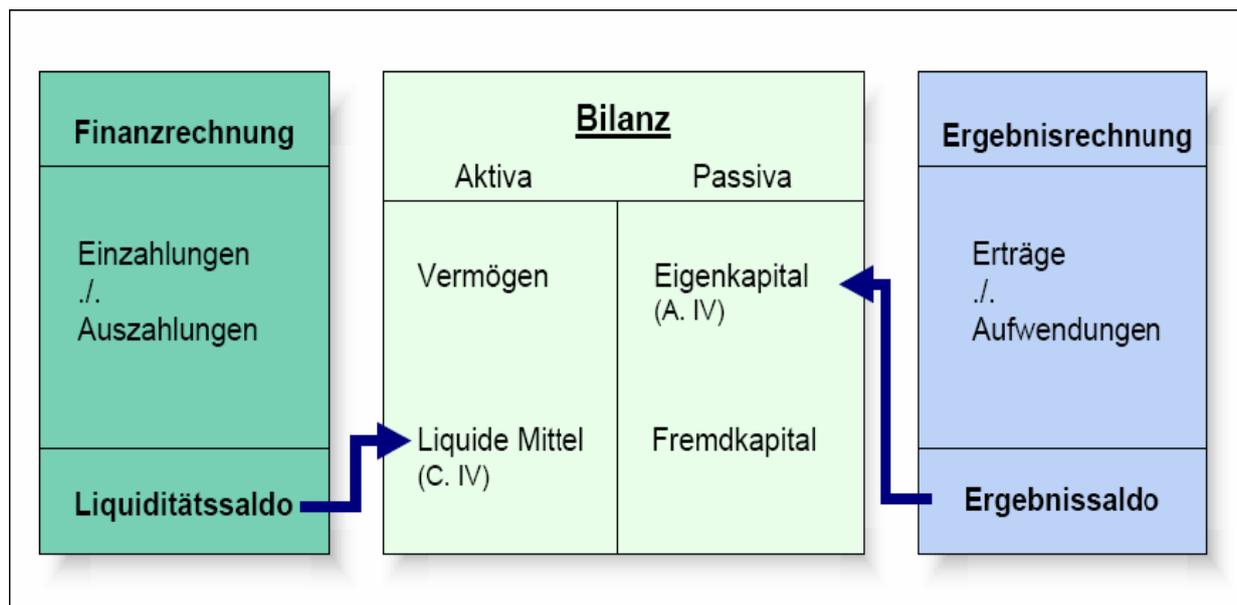
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzplan folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zum Haushaltsplan mit Jahresrechnung 2022

I. Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 24.11.2021 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 28.02.2022. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2022 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 27.000.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	- 839.441,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	3.773.054,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-21.472.118,00 €

II. Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2020 angepasst worden. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Bad Soden am Taunus befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus wird die Jahresrechnung für das Jahr 2022 im Oktober 2023 aufstellen.

Die vorläufige Ergebnisrechnung und die vorläufige Bilanz zum 31.12.2022 sehen wie folgt aus:

Ergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	933.378,08	944.300,00	962.057,99	-17.757,99
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.564.112,00	4.097.310,00	4.302.970,25	-205.660,25
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.412.806,56	1.593.506,58	2.143.044,20	-549.537,62
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.176.013,07	38.934.665,00	45.429.311,47	-6.494.646,47
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.421.256,99	1.493.500,00	1.466.020,99	27.479,01
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.149.371,40	8.627.922,00	8.539.615,47	88.306,53
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	930.727,16	890.455,00	858.697,19	31.757,81
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.376.165,35	2.871.449,20	3.941.548,51	-1.070.099,31
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	56.963.830,61	59.453.107,78	67.643.266,07	-8.190.158,29
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.113.684,09	11.663.561,00	11.497.767,44	165.793,56
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.232.399,43	1.475.627,89	1.408.691,00	66.936,89
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.317.934,41	13.098.672,59	12.053.175,95	1.045.496,64
14.	66	Abschreibungen	4.381.056,44	4.308.540,00	4.493.802,37	-185.262,37
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.375.038,71	7.459.170,00	9.328.118,65	-1.868.948,65
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.019.737,68	20.751.126,00	21.763.441,56	-1.012.315,56
17.	72	Transferaufwendungen	85,90	101.951,58	0,00	101.951,58
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.193,33	43.174,00	49.718,77	-6.544,77
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	54.481.129,99	58.901.823,06	60.594.715,74	-1.692.892,68
20.		Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)	2.482.700,62	551.284,72	7.048.550,33	-6.497.265,61
21.	56-57	Finanzerträge	165.916,97	316.650,00	152.738,52	163.911,48
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	763.854,87	869.000,00	1.771.180,64	-902.180,64
23.		Finanzergebnis (21 ./ 22)	-597.937,90	-552.350,00	-1.618.442,12	1.066.092,12
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	1.884.762,72	-1.065,28	5.430.108,21	-5.431.173,49
25.	59	Außerordentliche Erträge	1.349.823,97	22.234,29	296.059,43	-273.825,14
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	985.512,19	1.081.358,00	1.026.610,70	54.747,30
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	364.311,78	-1.059.123,71	-730.551,27	-328.572,44
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	2.249.074,50	-1.060.188,99	4.699.556,94	-5.759.745,93

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Aktiva	*		
	—		
1.	Anlagevermögen	131.326.204,77	129.610.868,05
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.735.081,54	14.917.724,74
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	132.662,81	120.396,86
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.602.418,73	14.797.327,88
1.2.	Sachanlagen	112.452.055,64	111.265.721,37
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.318.847,33	53.268.127,54
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.612.752,61	32.833.790,62
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.694.469,49	18.158.589,64
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.033.308,20	717.750,62
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.540.823,86	2.603.534,34
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.251.854,15	3.683.928,61
1.3.	Finanzanlagen	3.139.067,59	3.427.421,94
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.503,00	1.503,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.778.303,31	2.066.657,66
2.	Umlaufvermögen	32.398.385,49	30.811.040,72
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.449,25	20.449,25
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.957.794,48	17.090.040,07
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.437.222,48	1.681.382,67
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.377.449,07	2.538.928,43
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	683.506,75	361.423,62
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.982.904,36	12.063.317,82
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	476.711,82	444.987,53
2.4.	Flüssige Mittel	9.420.141,76	13.700.551,40
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	196.799,01	204.248,16
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>163.921.389,27</u>	<u>160.626.156,93</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Passiva			
Passiva	*		
	-		
1.	Eigenkapital	51.876.314,09	46.931.665,89
1.1.	Netto-Position	34.003.797,72	34.003.797,72
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	358.485,71	113.394,45
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	358.485,71	113.394,45
1.2.4.1.		0,00	0,00
1.2.4.2.		358.485,71	113.394,45
1.3.	Ergebnisverwendung	17.514.030,66	12.814.473,72
1.3.1.	Ergebnisvortrag	12.814.473,72	10.565.399,22
1.3.1.1.		Ordentliche J	5.745.159,08
1.3.1.2.		außerordentliche J	7.069.314,64
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.699.556,94	2.249.074,50
1.3.2.1.		Ordentliche J	5.430.108,21
1.3.2.2.		Außerordentliche J	-730.551,27
2.	Sonderposten	10.596.537,25	10.481.797,25
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	9.999.410,62	10.011.629,01
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.069.877,35	5.578.966,80
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.558.830,69	1.689.228,90
2.1.3.	Investitionsbeiträge	2.370.702,58	2.743.433,31
2.2.	Sonstige Sonderposten	597.126,63	470.168,24
3.	Rückstellungen	32.741.229,37	32.560.985,77
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.328.346,77	9.600.951,77
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	23.428.792,00	22.048.792,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	984.090,60	911.242,00
4.	Verbindlichkeiten	66.390.175,66	68.437.398,81
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	57.466.117,64	63.499.177,58
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.792.994,39	5.071.021,63
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00

4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	500.000,00	650.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	52.173.123,25	57.778.155,95
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	412.129,32	146.205,23
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.672.183,29	1.939.685,50
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.635.065,11	308.287,39
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	132.887,41
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.204.680,30	2.411.155,70
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.317.132,90	2.214.455,21
	SUMME PASSIVA	163.921.389,27	160.626.302,93

Schwerpunkt der Auszahlungen für Investitionen waren die Planungen für die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Planungen für den neuen Verwaltungsstandort, Sanierung des Sportplatzes Kelkheimer Straße, Umbau des Busbahnhofs, Ausbau des Soderwaldsweges, Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet, Erneuerung des Kunstrasenplatzes Sauerborn, Neuverlegung des Pflasterbelages in der Straße Zum Quellenpark, Sanierung der unteren Hauptstraße zwischen Borngasse und Königsteiner Straße und Herrichtung der Dreilinden-Straße, Sanierung Leharweg, Sanierung Feldbergstraße, Umbau der Rechenanlage im Bereich der hinteren Dachbergstraße, Zuschuss für die Kindertagesstätte Maria Hilf und Auszahlungen für die Investitionszuweisung für das Projekt Regionaltangente West.

Zusammenfassend wurden im Jahr 2022 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 5.462.033,57 € getätigt.

C. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

I. Haushaltsansätze 2023

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2023 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 16.11.2022 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 31.01.2023. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2023 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 18.000.000 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2023 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

66.442.651,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	66.276.237,00 € 166.414,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.173,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	1.011.050,00 € - 1.005.855,00 €
mit einem Fehlbedarf von	839.441,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.749.515,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	763.303,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.235.441,00 €
mit einem Saldo von	-21.472.118,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.949.847,00 €
mit einem Saldo von	15.050.153,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von festgesetzt.	2.672.450,00 €

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragsatzung geändert werden. Eine Nachtragsatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen lagen nach § 98 Nr. 5 HGO vor, so dass ein erster Nachtragshaushalt 2023 mit geänderten Stellenplan am 01.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschlossen worden ist.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan war notwendig geworden, da im Stellenplan im Bereich Sicherheit und Ordnung lediglich eine Stelle für einen Angestellten und keine Stelle für einen Beamten vorgesehen war, jedoch die Einstellung einer verbeamteten Person für die vakante Abteilungsleiterstelle vorgenommen werden sollte. Über den Stellenplan hinausgehende Änderungen des genehmigten Haushaltsplans 2023 wurden durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nicht vorgenommen.

II. Entwicklung 2023

1. Haushaltssituation

Der Haushaltsvollzug der Stadt Bad Soden am Taunus hat mit der Tarifierhöhung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und mit einer Rückzahlung an Gewerbesteuer mit Zinsen an ein Unternehmen zwei wesentliche unvorhergesehene Ereignisse zu verkraften.

Die Rückzahlung an Gewerbesteuer für die Jahre 2002 bis 2004 beträgt 1,06 Mio. €. Insbesondere dadurch wird bei der Gewerbesteuer der Haushaltsansatz von 14,1 Mio. € vermutlich nicht erreicht werden können. Die Finanzverwaltung rechnet mit gesamten Gewerbesteuererträgen von ca. 12 Mio. € für dieses Jahr. Besonders belastend sind die von der Stadt Bad Soden am Taunus zu leistenden Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer der Jahre 2002 bis 2004 in Höhe von 1,2 Mio. €, die sich komplett auf das Finanzergebnis auswirken.

Die Einkommensteuer bewegt sich innerhalb der Planansätze und wird den Ansatz des Haushaltsplans 2023 voraussichtlich erreichen.

Die weiteren Erträge sind innerhalb der Planwerte geblieben, so dass in der Prognose ein ordentlicher Ertrag von ca. 60.342.470,00 € am Jahresende erwartet wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Jahr trotz des hohen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst im Rahmen der Haushaltsplanung bleiben. Die Tarifsteigerung kann durch zeitweise unbesetzte Stellen im Jahresverlauf kompensiert werden.

Die Sach- und Dienstleistungen werden unter dem Plan abschließen, da die in der Haushaltsplanung eingeplanten Kostensteigerungen der Baukosten, Instandhaltungs- und Energiekosten nicht in der Höhe eingetreten ist, wie es ursprünglich geplant worden ist. Hier schlägt sich zudem die sparsame Haushaltsführung durch die Verwaltung nieder. Auch die Aufwendungen für den ÖPNV (Umlage an die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft) blieben unter dem Haushaltsansatz.

Die Abschreibungen werden sich im Ergebnisplan 2023 im Rahmen des Planansatzes bewegen.

Das Finanzergebnis wird voraussichtlich bei -1.461.547,00 € liegen und damit deutlich schlechter ausfallen als geplant. Hier wirken sich die o.a. Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer aus. Geplant war ein negatives Finanzergebnis von 728.281,00 €.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 62.454.604,00 € erreichen.

Das ordentliche Ergebnis schließt in der Prognose mit einem Fehlbetrag von 2,1 Mio. € ab.

Das außerordentliche Ergebnis weist momentan ein negatives Ergebnis von ca. 204.363,00 € aus.

Nach dem momentanen Stand wird das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von voraussichtlich 2.316.497,00 € abschließen.

Im Finanzplan sind bis September Investitionen von 5,1 Mio. € verausgabt worden. Aktuell beträgt die Liquidität 5,1 Mio. €, so dass eine Aufnahme eines Investitionskredits dieses Jahr nicht notwendig ist.

2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2024

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2023 für das Jahr 2024 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Möglicher Haushaltsrest
010180.8428751	Ballspielplatz in der Talstraße/Ecke Martin-Luther-Weg	265.000,00
021500.8428507	Feuerwache Bad Soden	6.773.000,00
021500.8428570	Feuerwache Neuenhain Umbau Lagerraum und Erweiterung Umkleide- und Sanitärbereiche	730.000,00
021500.8438347	Fuhrpark Freiwillige Feuerwehr	420.000,00
060300.8428594	Kita im Sonnengarten	1.500.000,00
080100.8428557	Sauerbornhalle	340.000,00
080100.8428580	Kahlbachhalle barrierefreier Zugang	100.000,00
080100.8428593	Hasselgrundhalle	120.000,00
080100.8428664	Bestandsumkleiden Vereinsheim und Platzwohnung Sportanlage Sauerborn	428.000,00
080100.8428759	Erneuerung des Kleinspielfelds Kunstrasenplatz Kelkheimer Straße	160.000,00
120510.8428651	Barrierefreier Umbau des Busbahnhofes, Straße Am Bahnhof	3.850.000,00
120510.8428661	Tiefbaumaßnahmen Teilausbau der Taunusstraße bis Haus-Nr. 5/8	100.000,00
120510.8428760	Sanierung Hardtbergstraße	235.000,00
120510.8428767	Herstellung eines Radweges zwischen Kreisverkehrsanlage Schubertstraße und vorhandenen Radweg an der Bahnlinie entlang neuem Feuerwehrgelände	180.000,00
120510.8428768	Neugestaltung Zum Quellenpark	410.000,00
120510.8428813	Ausbau Drosselweg zwischen Sperberstraße und Falkenstraße	174.000,00
130400.8428653	Umverlegung des Sulzbaches zwischen Münsterer	190.000,00

	Weg und Wilhelmspark in den Grünzug zwischen Talstraße und Rohrwiesenweg	
Summe		15.975.000,00

D. Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	68.882.684,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.789.043,00 €
mit einem Saldo von		93.641,00 €
	im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.578,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	931.800,00 €
mit einem Saldo von		- 912.222,00 €
	mit einem Fehlbetrag von	- 818.581,00 €

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.540.601,00 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	534.229,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.526.360,00 €
mit einem Saldo von		-39.992.131,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.550.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.447,00 €
mit einem Saldo von		35.549.553,00 €
	mit einem Finanzmittelüberschuss von	901.977,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird unverändert auf 15 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.300	1,58
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.500.837	6,64
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.177.016	3,18
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	46.618.708	68,28
6	Erträge aus Transferleistungen	1.510.000	2,23
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.333.545	11,99
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	584.943	0,86
9	Sonstige ordentlichen Erträge	3.685.535	4,65
10	Summe ordentlichen Erträge	67.751.433	99,41
21	Finanzerträge	400.800	0,59
	Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	68.882.684	100,00

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.300,00 €
----------	---	-----------------------

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Umsatzerlöse aus Verkauf | 118.800,00 € |
| ➤ Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 630.500,00 € |
| ➤ Sonstige Umsatzerlöse | 322.000,00 € |

2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500.837,00 €
----------	--	-----------------------

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren | 474.800,00 € |
| ➤ Benutzungsgebühren | 3.738.502,00 € |
| ➤ Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 287.535,00 € |

3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.177.016,00 €
----------	---	-----------------------

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks (Schwalbach, Sulzbach) | 75.860,00 € |
| ➤ Erstattungen von Ersatzvornahmen | 30.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung) | 1.270.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation | 75.156,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen aus den konfessionellen Kindergärten | 500.000,00 € |
| ➤ Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken | 28.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen für Stellplatzablässe | 30.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit) | 9.400,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Mietkostenzuschuss Belegwohnungen | 85.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung übrige Bereiche | 73.600,00 € |

4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.618.708,00 €
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.032.195,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.113.463,00 €
➤ Grundsteuer A	8.400,00 €
➤ Grundsteuer B	7.400.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	13.950.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer	10.000,00 €
➤ Hundesteuer	104.150,00 €

6 Erträge aus Transferleistungen	1.510.000,00 €
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.510.000,00 €
--	----------------

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.333.545,00 €
--	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	6.527.295,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.781.000,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	5.250,00 €

8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	584.943,00 €
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	404.173,00 €
➤ Sonstige Sonderposten	180.770,00 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	3.685.535,00 €
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	683.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.596.785,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	174.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	220.000,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	44.700,00 €

➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	127.450,00 €
➤ Sonstige Erträge	259.600,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	50.000,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen	530.000,00 €

10 Summe der ordentlichen Erträge	67.751.433,00 €
--	------------------------

Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	67.882.684,00 €
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
11	Personalaufwendungen	13.308.525	19,68
12	Versorgungsaufwendungen	1.575.779	2,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.125.512	21,51
14	Abschreibungen	4.167.423	6,16
15	Zuweisungen und Zuschüsse	7.384.030	10,91
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	25.999.038	37,59
17	Transferaufwendungen	149.200	0,22
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.926	0,06
20	Summe ordentliche Aufwendungen	67.751.433	98,47
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.037.610	1,53
	Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen	68.789.043	100,00

11 Personalaufwendungen	13.308.525,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	1.575.779,00 €

Im Stellenplan nach der GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personalaufwendungen von 13.308.525,00 € und Versorgungsaufwendungen von 1.575.799,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	10.370.095,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	401.593,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	2.174.173,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	176.840,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.315.684,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	110.635,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	149.760,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	185.824,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

15.125.512,00 €

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2023 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2024 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2024 wurden lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt. Des Weiteren wurden alle Ansätze prozentual entsprechend der Entwicklung der Kosten angepasst.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Strom	6051000	250.696,70	408.605,00	480.713,00
Gas	6052000	268.558,57	794.955,00	306.486,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	817.783,53	894.980,00	983.301,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.341.844,14	1.424.666,00	1.611.077,00

14 Abschreibungen

4.167.423,00 €

Gemäß § 43 GemHVO sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2024 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2022 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2023 eingesetzt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.384.030,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein)	5.526.500,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	1.148.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	309.500,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	310.030,00 €
➤ Mietkostenzuschuss Belegwohnungen	85.000,00 €
➤ Sonstige Zuschüsse	5.000,00 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.999.038,00 €
➤ Kreisumlage (Erhöhung um 2,35 % Hebesatzpunkt)	15.469.040,00 €
➤ Schulumlage (Erhöhung um 0,45 % Hebesatzpunkt)	8.174.508,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	1.372.549,00 €
➤ Umlage zur starken Heimat Hessen	852.941,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	130.000,00 €
17 Transferaufwendungen	149.200,00 €
➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	149.200,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.926,00 €
➤ Grundsteuer	34.126,00 €
➤ Kfz-Steuer	7.800,00 €
19 Summe der ordentliche Aufwendungen	67.751.433,00 €
20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	730.451,00 €
21 Finanzerträge	400.800,00 €
➤ Bankzinsen	80.000,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	145.000,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	25.800,00 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.037.610,00 €
--	-----------------------

➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln	17.603,00 €
➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich	991.692,00 €
➤ Zinsen und Gebühren für laufende Konten	22.000,00 €
➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	6.315,00 €

23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	- 636.810,00 €
---	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

26 Ordentliches Ergebnis	93.641,00 €
---------------------------------	--------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass für die Genehmigung des Haushaltsplans im ordentlichen Ergebnis ein Haushaltsausgleich zu erzielen ist. Negative Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

27 Außerordentliche Erträge	19.578,00 €
------------------------------------	--------------------

➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst, Dividenden	19.578,00 €
---	-------------

28 Außerordentliche Aufwendungen	931.800,00 €
---	---------------------

➤ Periodenfremde Aufwendungen	931.800,00 €
-------------------------------	--------------

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten, welche das Haushaltsjahr 2023 betreffen und im Jahr 2024 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

29 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-912.222,00 €
---	----------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 26)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 29)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

30 Jahresergebnis	- 818.581,00 €
--------------------------	-----------------------

II. Der Gesamtfinanzenhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzhaushalt stellt somit die Cash-Flow-Rechnung dar.

Dies führt dann zu einem

19. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.540.601,00 €.
---	------------------------

Für 2024 sind Investitionen von insgesamt 40.526.360,00 € geplant, denen Einzahlungen von 534.229,00 € (u.a. Zuweisung des Landes für die Schwalbacher Straße sowie Zuweisung des Bundes für den Neubau des Funktionsgebäudes Sportplatz Kelkheimer Straße, Zuschuss für ein Feuerwehrfahrzeug Förderungen aus dem Kreisinvestitionsfonds) gegenüberstehen. Hinsichtlich den Planungs- und Baukosten für die Feuerwache Bad Soden inkl. Wohnen erfolgte eine formale Anmeldung gemäß § 103 Abs. 3 HGO, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 mit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 entfällt.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzenplan auf den Seiten G 11 ff. angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

29. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	- 39.992.131,00 €.
--	---------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2024 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit nur mit einer Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 3.000.447,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 38.550.000,00 € (Entfall der Kreditaufnahmemöglichkeit für das Haushaltsjahr 2022 von 27 Mio. €) notwendig. Demnach haben wir 2024 einen

33. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	35.549.553,00 €.
---	-------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

34. Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	901.977,00 €.
---	----------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2024 von 3.000.000,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 38.550.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 von 2.098.023,00 € erreicht.

E. Berücksichtigung des demographischen Wandels gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen sich voraussichtlich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen ergeben.